



Sicherheitsrichtlinie/ Veranstaltungen

der Universität für Bodenkultur Wien

Stand: 09.02.2010

Erstellt:

Sicherheitsfachkraft/SI-Management: Peter Martin Wolf

Planbearbeitung: Marion Koppensteiner

Copyright: Alle Rechte auf dieses Dokument inklusive Weitergabe und Vervielfältigung verbleiben bei der Universität für Bodenkultur Wien

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Sicherheitshinweise	Seite 3
2. Gregor Mendel Haus	Seite 4
2.1 Aufstellung von Posterwänden, Tischen, Stehtischen in den Gangbereichen Gregor Mendel – Haus	
2.2 Veranstaltungen im Freibereich:	
3. Exner Haus	Seite 5
4. Schwackhöfer Haus	Seite 5
4.1 Veranstaltungen im Freibereich	
4.2 Erdgeschoss – Innenbereich	
5. Pläne	
Schwackhöfer Haus – EG	
Exner Haus – EG, 1.OG, 2.OG	
Mendel Haus – 1.OG (inkl. EG Bereich), 3.OG	

1. Allgemeine Sicherheitshinweise – gültig für alle Veranstaltungen in Räumlichkeiten/Freigelände der Universität für Bodenkultur Wien

Das generelle Rauchverbot innerhalb der Gebäude ist einzuhalten – Fehlverhalten und daraus resultierende Kosten (z.B. bei einem Feuerwehreinsatz aufgrund Täuschungsalarm der Brandmeldeanlage) sind vom Verursacher zu tragen.

- Die gültige Haus- und Brandschutzordnung(en) und die dazu erlassenen Richtlinien sind einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln gegen die gültigen Ordnungen/Richtlinien trägt der/die VeranstalterIn die Haftung in Verwaltungs- und strafrechtlicher Hinsicht.

- Der/die VeranstalterIn hat dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten ErsthelferInnen vor Ort anwesend ist.

Anm:

Bei Veranstaltungen bei denen die Portierlogen noch besetzt sind

- **Bereich Mendel - Haus: werktags bis 22:00 Uhr, samstags – Vorlesungszeit bis 15:00 Uhr**

- **Bereich Exner-Schwackhöfer Haus: werktags bis 22:00 Uhr
samstags – Vorlesungszeit bis 17:00 Uhr**

fungieren die diensthabenden Portiere als Ersthelfer und Brandschutzwarte.

- Bei allen Aufstellungen etc. muss die Breite der Fluchtwege (min. 120 cm – siehe dazu auch schraffierte Flächen in den Plänen) eingehalten werden, bei mehr als 120 Personen erhöht sich die Breite für je weitere 10 Personen um jeweils 0,1 m.

Die Durchgangsbreite zwischen Mobiliar (Tische, Sessel etc.) muss mind. 60 cm betragen.

- sämtliche als Not-Fluchtwegsausgänge gekennzeichneten Türen/Ausgänge müssen unbedingt frei gehalten werden

- der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass er bei Abweichungen von den Richtlinien die Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden trägt

- der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Personenanzahl die für die reservierten Räume angegeben sind, nicht überschritten wird

-- Dekorationsmaterialien (Stoffe/Girlanden, Kerzen ect.) dürfen nicht verwendet werden (ausgenommen Dekorationsmaterial, welches brandbeständig ist – Nachweis ist zu erbringen), bzw. Kerzen nur in geeigneten Kerzenhaltern

- bei Verwendung der Tische/Stühle aus den Hör-Seminarräumen sind diese nach Beendigung der Veranstaltung wieder zurückzustellen

- die schraffierten Flächen laut Plänen sind freizuhalten

Aufgrund der gesicherten Fluchtwegsbereiche können in den öffentlichen Bereichen (Aula, Stiegenhäuser) der Objekte Gutenberg-Simony Haus keine Veranstaltungen abgehalten werden.

2. Gregor Mendel Haus, Gregor Mendel Str. 33, 1180 Wien:

Der Eingangsbereich sowie das gesamte Hauptstiegenhaus sind **gesicherte Fluchtbereiche** laut Arbeitsstättenverordnung § 21.

In diesen Bereichen (vor allem vor den Notausgangstüren in der Aula) darf keine Genehmigung für Infostände, Aufstellung von Tischen, Sessel, Posterwänden od. dergl. erteilt werden.

Alternative:

Nach Absprache mit dem Inst. für Zoologie (es dürfen sich während dieser Zeit keine Personen im Raum 01/01 aufhalten) kann eine Genehmigung zur Aufstellung (z.B. für BOKU-Shop, bzw. Infotische Studienbeginn od. dergl.) von Tischen (neben Hauptstiege, rechter Hand) für die Dauer von maximal einem Tag erfolgen.

Bei länger geplanter Aufstellung ist eine Vereinbarung mit dem Inst. f. Zoologie diesbezüglich zu treffen.

Bei dieser Aufstellung muß zusätzlich von der Abt. FM ein Schaumlöcher zur Verfügung gestellt werden. Die Einschulung übernimmt der Portier (Brandschutzwartausbildung). Die Durchgangsbreite (Verkehrsweg) links od. rechts der Tische von **60 cm** muss gewährleistet sein.

2.1 Aufstellung von Posterwänden, Tischen, Stehtischen in den Gangbereichen Gregor Mendel – Haus

- In den gesicherten Fluchtwegsbereichen (wie z.B. vor dem Festsaal) darf keine Aufstellung von Tischen od. dergl. erfolgen.

- Die Brandschutztüren in den Seitentrakten dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht im offenen Zustand verbleiben (z.B. durch verkeilen od. dergl.).

Wenn die Türen kurzfristig (z.B. Buffetbetrieb) aufgekeilt werden, sind MitarbeiterInnen bei den Türen zu postieren, die im Notfall die Türen rasch schließen.

- die Zugänglichkeit der Brandschutztüren (auf beiden Seiten) in den Seitentrakten muß gewährleistet sein.

- In den Seitentrakten dürfen entweder an der Wand 60 cm tiefe Tische direkt aufgestellt werden wenn sich an der anderen, gegenüberliegenden Seite nichts befindet, oder an der Fensterseite die Rundstehtische (80 cm) aufgestellt werden.

- Posterwände können ebenfalls in den Seitentrakten aufgestellt werden, Fluchtwegsbreiten müssen eingehalten werden

2.2 Veranstaltungen im Freibereich:

Hier wird auf die Bescheide der MA 36, Bescheidnummer V/18-35/2003 vom 14.08.2003 sowie MA 36 – V/18-52/2001 vom 02.05.2001 verwiesen (Einsicht und Auskunft: Peter Martin Wolf, Tel.: 01/47654/1179 DW)

Die darin angeführten Punkte sind einzuhalten.

Bei geringerer Anzahl von Besuchern kann bei einer individuellen Begehung eine abweichende Regelung getroffen werden.

3. Exner Haus, Peter Jordan Str. 82, 1190 Wien

Der Eingangsbereich sowie das gesamte Hauptstiegenhaus sind **gesicherte Fluchtbereiche** laut Arbeitsstättenverordnung § 21.

In diesen Bereichen (vor allem vor den Notausgangstüren in der Aula) darf keine Genehmigung für Infostände, Aufstellung von Tischen, Sessel, Posterwänden od. dergl. erteilt werden.

Möglichkeit der Aufstellung von Posterwänden im EG – Gangbereich (öffentliches Telefon ist freizuhalten!) gegenüber WC Anlagen, Kopierraum. sowie in den Bereichen vor den Hörsälen – hier ist auch eine Aufstellung von Stehtischen/Tischen möglich – Aufstellung laut Pläne unter Einhaltung der gesetzlichen Fluchtwegsbreiten.

4. Schwackhöfer Haus, Peter Jordan Str. 82, 1190 Wien – EG

4.1 Veranstaltungen im Freibereich

- Die Feuerwehrezufahrt ist in der gesamten Breite (ca. 4 Meter) freizuhalten.
- Eine Aufstellung von Tischen, Bänken od. dergl. ist deshalb nur links und rechts der Feuerwehrezufahrt möglich.
- Ein Befahren der Brücke (z.B. durch Lieferanten) ist aufgrund der Konstruktion nicht gestattet.

Aufstellung von Bühnen:

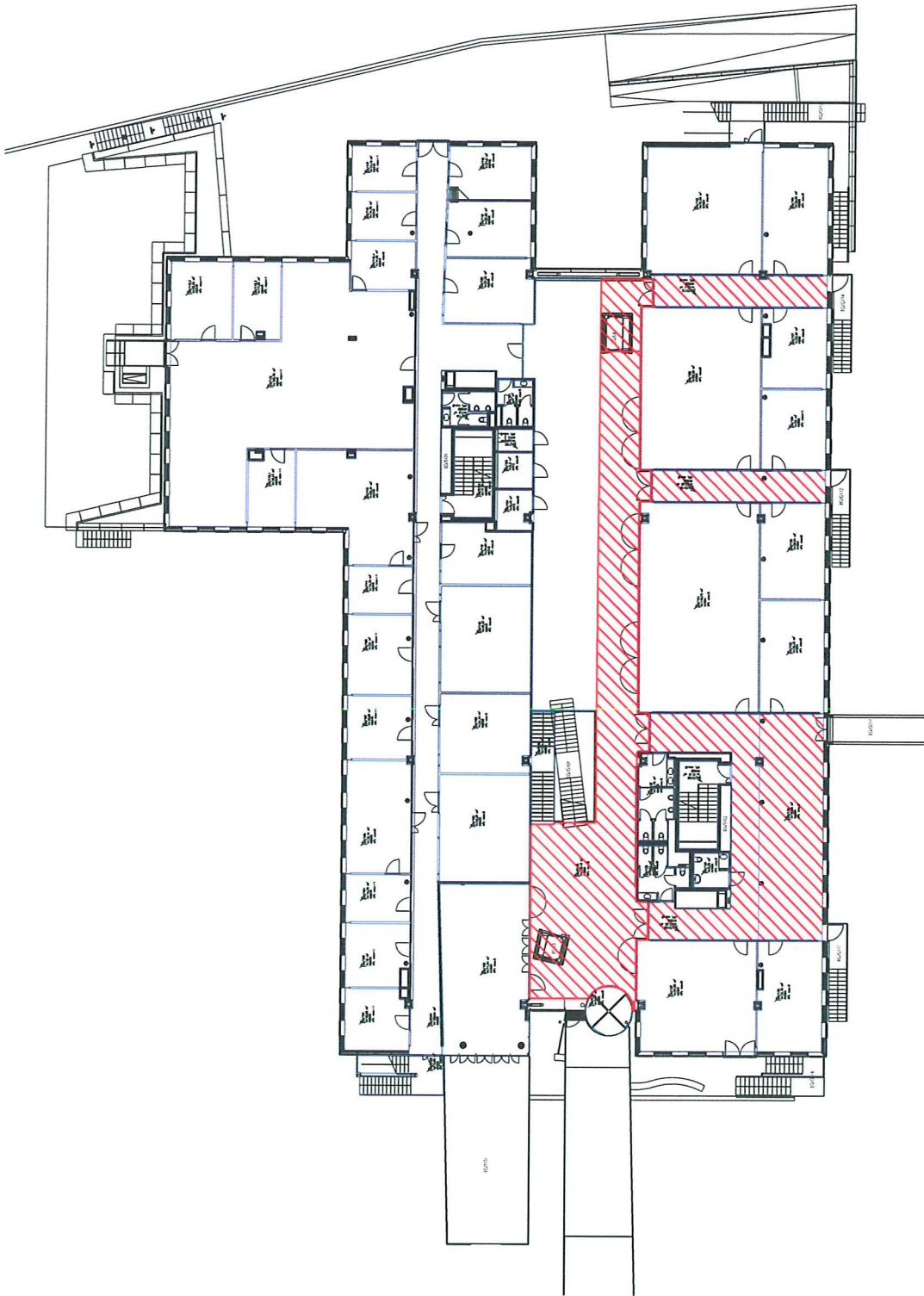
Die Aufstellung kann rechter Hand (wenn man in Blickrichtung vor dem Schwackhöfer Haus steht) in der Wiese erfolgen.

Es sind geeignete Stromverteiler (spritzwassergeschützt bei Einsatz im Freibereich) vorzusehen.

Die FI Absicherung sowie die elektrischen Arbeiten sind von fachkundigen Personen durchzuführen.

4.2 Erdgeschoss – Innenbereich

- Aufstellung einer Bühne (falls erforderlich) - neben dem hinteren (ostseitigen) Aufzug.
- Der Aulabereich neben den Seminarräumen bis zur Drehtüre muß vollständig freigehalten werden
- Tische/Sessel/Posterwände für Aussteller /Buffet od. dergl. können im Aulabereich zwischen Bühne und Gitter (vor der Teeküche) aufgestellt werden – auf ausreichende Zugangswege ist zu achten (min. 60 cm Verkehrsweg)
- Die Notausgänge der Cafeteria müssen freigehalten werden
- Bei Bestuhlung müssen die Stuhlreihen so aufgestellt werden, dass ausreichend Zugangswege links und rechts frei bleiben (mind. 60 cm Verkehrsweg)
Die Stuhlreihen müssen mit geeigneten Mitteln fix miteinander verbunden werden um ein Umkippen/Verrücken zu verhindern.
- Der Treppenaufgang in der Aula ist mittels rot-weißem Sperrband abzusperren um ein Betreten der Institutsbereiche durch Unbefugte zu unterbinden – dementsprechender Aushang ist seitens des Veranstalters vorzusehen, Sperrband nach Veranstaltungsende entfernen
- Die Institute/Departments sind vor der Veranstaltung mittels Rundschreiben od. Aushänge über die Veranstaltung zu informieren.
- Die Drehtüre darf für die Dauer der Veranstaltung nicht versperrt werden
- Die Aufstellung von Garderobeständer im Aulabereich ist nicht gestattet
- Die Seitentüren (siehe Plan) zum südseitigen Trakt müssen für die Dauer offengehalten (durch entsprechende Vorrichtung, die verhindert, dass die Türen geschlossen werden können) werden und die Gangbereiche bei den Seitentüren fungieren im Notfall als zusätzliche Fluchtwege

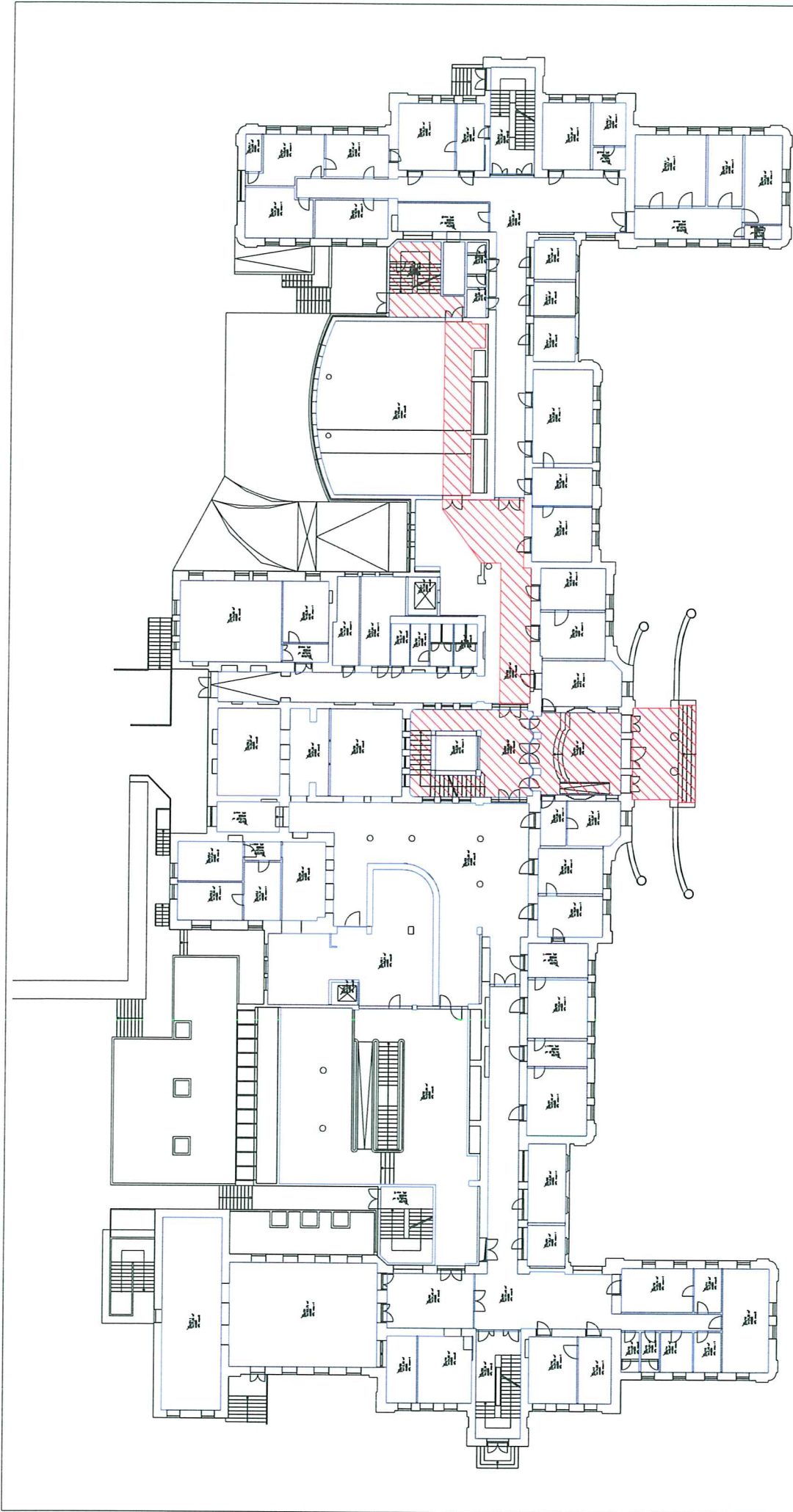


Fluchtwege

Schwackhöferhaus
Erdgeschoss
 1990, Peter Jordanstraße 82

Gebäudecode F1
 erstellt von M. Köpplinger
 Herrl. Technik
 1000 Peter-Jordanstr. 82
 1040 Wien

Datum	01.12
Blatt	01/08
Kategorie	KOP

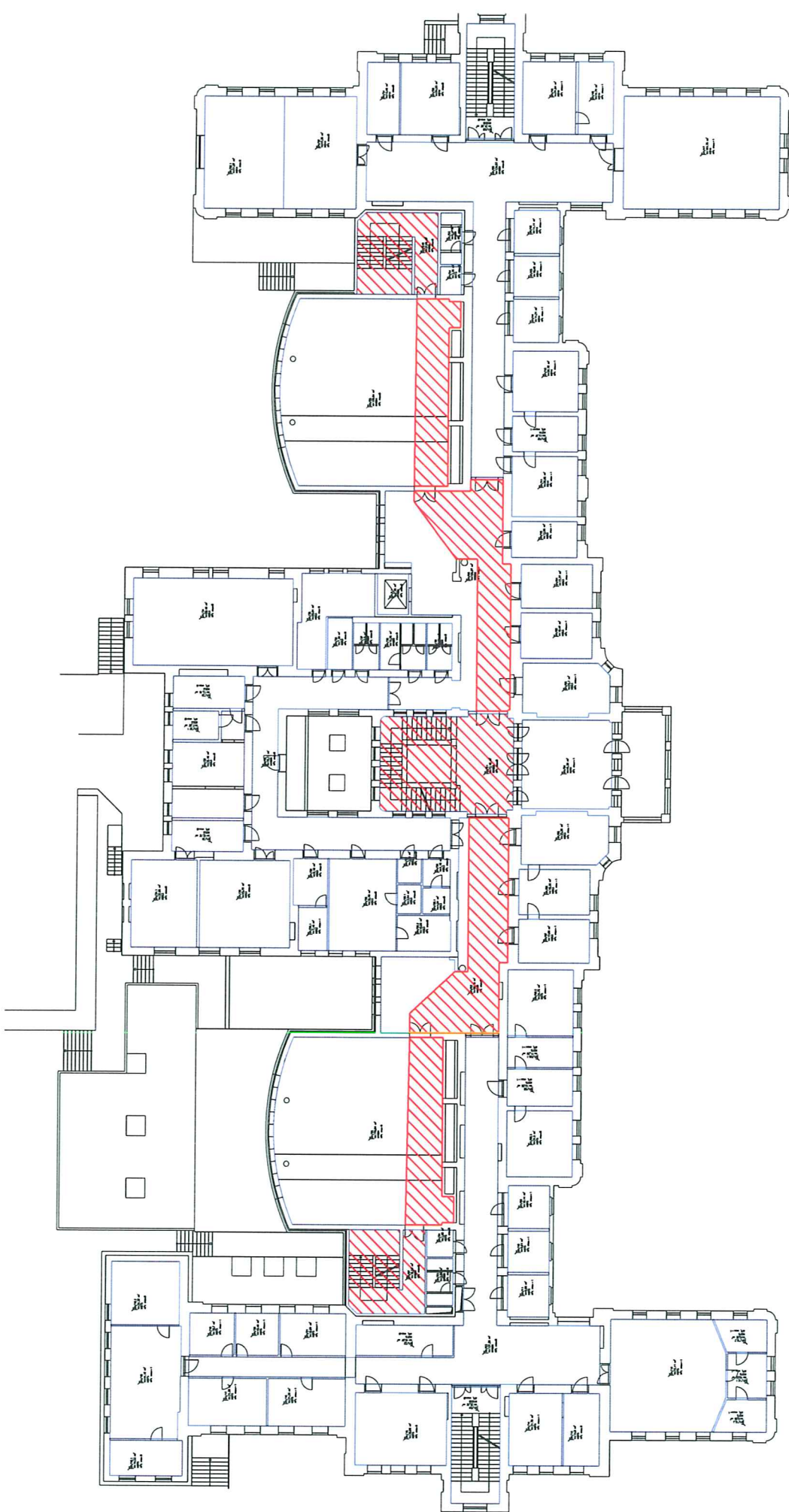


Fluchtwege

Exnerhaus
 Erdgeschoss
 1090, Peter Jordanstraße 82
 Gebäudecode: E1

Erstellt von: M. Koppeltzner
 Referat: E1/BA
 1090, Peter Jordanstr. 79
 Tel: 01-23333-2007

Datum:	05/2019
KOP:	

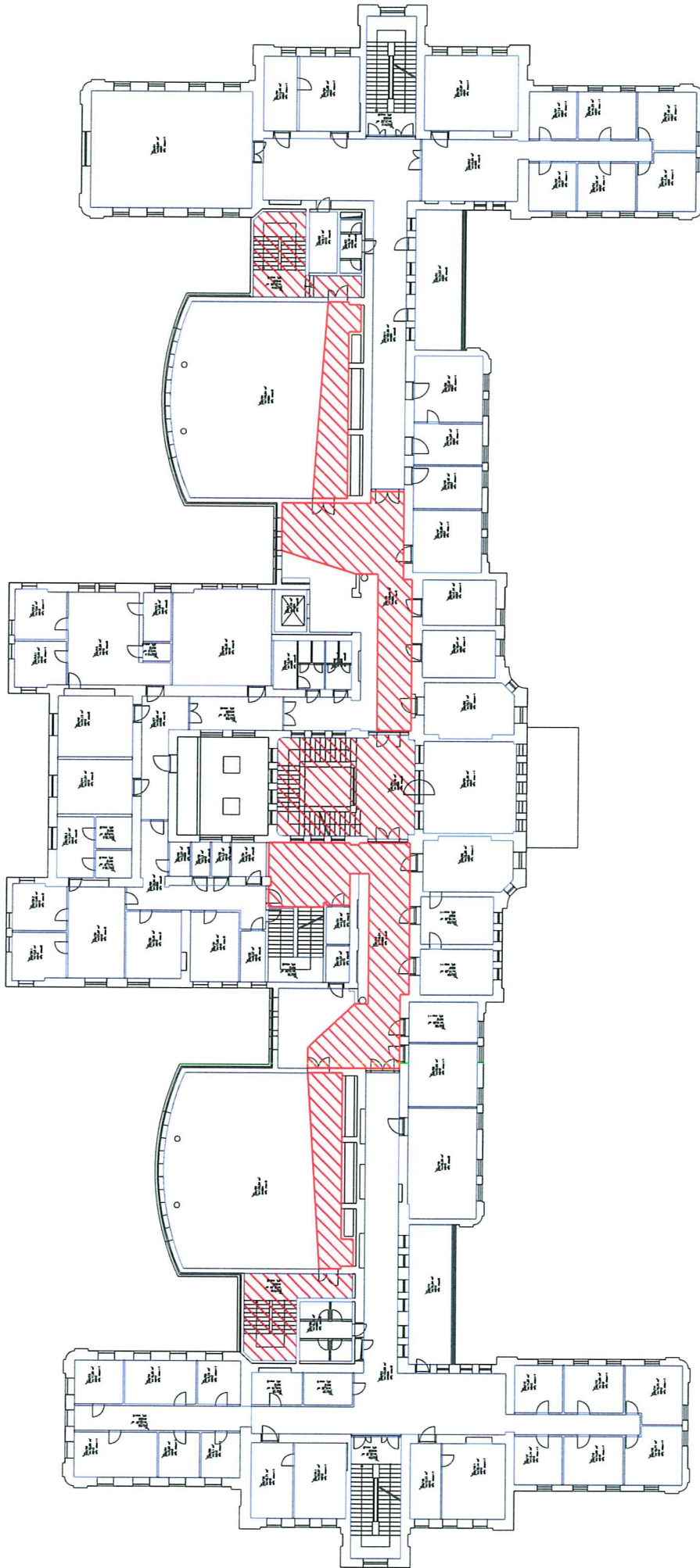



Fluchtwege

Exnerhaus
1. Obergeschoss
 1190, Peter Jordanstraße 82

Gebäudecode: E1
 (Schaltflur 14, Kassenstube)
 Stefan Terech
 1190, Peter Jordanstr. 79
 Tel. 01-31-333-333-333

	Datum	UTZ
		KOP



	
Fluchtwege	
Exnerhaus 2. Obergeschoss 190, Peter Jordanstraße 82 Gebäudecode E1	
Erstellt von M. Kropfsteiner Bregenz, Techn. Universität 1.11.2010, 10:30:00 Tel. 055124441177	Datum: 05/09 ROP

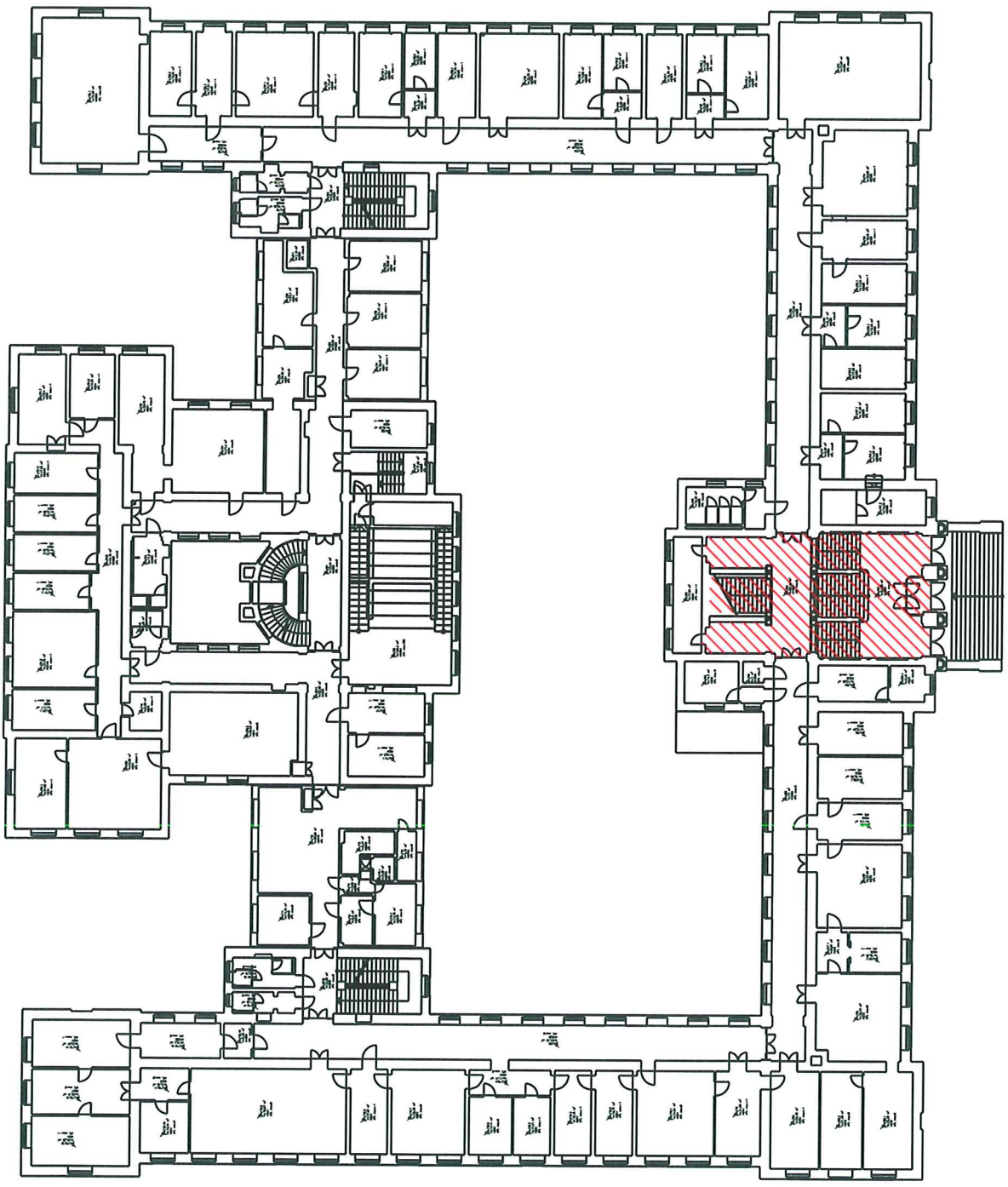


Fluchtwege

Mendelhaus
1. Obergeschoss, Übersicht
180, Gregor-Mendelstraße 33

Gebäudecode: A1
Erstellt von: M. Koppeltz
Büro: 180, Gregor-Mendelstraße 33
Tel.: 0521 333-3333

Datum:	07/19
Blatt:	001





Fluchtwege

Mendelhaus
3. Obergeschoß
1186, Gregor Mendelstraße 33
Gebäudecode A1

Erstellt von: H. Koppeltmeier
Bereitet vor von:
10.03.2009

Datum	05/09
Blatt	001

